

Bericht des Board of Directors der Aladdin Healthcare Technologies SE

Im folgenden Bericht informiert der Verwaltungsrat der Aladdin Healthcare Technologies SE (die "Gesellschaft") über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 und 2019.

Beratungs- und Überwachungsschwerpunkte

Im Berichtsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft ihre strategische Ausrichtung entwickelt und kein operatives Geschäft betrieben. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und war in alle Fragen der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft eingebunden.

Das Board of Directors hat die Gesellschaft geleitet und die Tätigkeit des Geschäftsführenden Direktors sorgfältig und regelmäßig überwacht. Zu diesem Zweck hat der geschäftsführende Direktor in Sitzungen sowie durch zusätzliche mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft berichtet. Die Berichte wurden entsprechend den Anforderungen des § 40 SEAG in Verbindung mit § 90 AktG erstellt.

Der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Verwaltungsrats haben den geschäftsführenden Direktor auch in Einzelgesprächen beraten. Zu einzelnen Punkten hat der Verwaltungsrat von sich aus Berichte angefordert, die zeitnah, umfassend und in angemessener Form vorgelegt wurden. Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats wurden keine Ausschüsse gebildet.

Das Board of Directors hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Alle Mitglieder des Board of Directors nahmen an den jeweiligen Sitzungen teil. Weitere Sitzungen im Berichtsjahr hielt das Board of Directors nicht für erforderlich, da die Gesellschaft im Berichtsjahr noch ihre strategische Ausrichtung entwickelt und ihre operativen Aktivitäten durchgeführt hat. Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Board of Directors gemeinsam mit dem Executive Director regelmäßig die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft besprochen.

Für alle zustimmungspflichtigen Geschäfte hat der Vorstand aussagekräftige schriftliche Entscheidungsvorlagen erhalten. Darüber hinaus wurden Eilbeschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Soweit nach Gesetz oder Satzung erforderlich, hat der Verwaltungsrat

nach eigener Prüfung den Berichten und Beschlussvorschlägen des Geschäftsführers zugestimmt.

Management-, Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte, Meetings

In seiner Sitzung am 14. Februar 2019 prüfte der Verwaltungsrat die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten für das Unternehmen und genehmigte ein Darlehen in Höhe von 380.000 € von bestehenden Investoren.

In seiner Sitzung am 17. Mai 2019 hat der Verwaltungsrat nach eigener gründlicher Prüfung den vom Geschäftsführer vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 genehmigt.

In seiner Sitzung am 01. Juli 2019 hat das Board of Directors die Vereinbarung mit dem Imperial Institute of Advanced Technology (IIAT) genehmigt, um einen Teil unserer Data-Science-Softwareentwicklung nach China auszulagern.

In seiner Sitzung am 20. Dezember 2019 hat das Board of Directors den Fortschritt der Softwareentwicklung des Unternehmens und den Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 überprüft.

Unternehmensführung

Im Berichtsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 war die Gesellschaft zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Art. 9 Abs. 1 (c) (ii) der SE-VO i. V. m. § 161 AktG abzugeben, diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://aladdinid.com/de/investorrelations/abrufbar>.

Mandat des Abschlussprüfers

Der Verwaltungsrat hat den Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Deutschland, beauftragt, der am 25. Februar 2020 gerichtlich bestellt wurde.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019), der vom geschäftsführenden Direktor in Übereinstimmung mit den Regeln des Handelsgesetzbuch (HGB), wurden von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und am 15. Dezember 2020 mit einem Versagungsvermerk versehen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsrats, in der der Jahresabschluss behandelt wurde, zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teil, berichtete ausführlich und umfassend über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Verantwortung zur Prüfung des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig vom Geschäftsführer über alle relevanten Risiken der Gesellschaft informieren und zusammenfassend berichten lassen. In seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 hat sich der Verwaltungsrat erneut eingehend mit dem installierten Risikofrüherkennungssystem befasst und ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 im Beisein des Abschlussprüfers eingehend analysiert und geprüft. Er hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen und nach eigener Prüfung des Abschlusses keine Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 den vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss genehmigt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Änderungen in der Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand oder beim Geschäftsführer.